

Betreuungsvertrag Verlässlicher Halbtag (VHT) für das Schuljahr 2024/2025

Zwischen der

Stadt Straelen vertreten durch den Bürgermeister

und dem/den Personensorgeberechtigten

Name:	Name:	
Vorname:	Vorname:	
Straße:		
PLZ, Ort		
Telefon*:		
E-Mail*:	*freiwillige Ar	ngaben
wird ein Vertrag über die Aufnahme de	es Kindes ab(Datum) geschlosse	n:
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Adresse:		
Schulklasse ab 01.08.2024		
in der Katharinenschule		
Standort Straelen Stand	dort Herongen Standort Holt	

§ 1 Vertrag

- Der Vertrag beginnt mit dem 01.08.2024 und endet mit dem 31.07.2025 (Schuljahr 2024/2025).
 Der Vertrag gilt als verbindliche Anmeldung des Kindes für die Dauer eines Schuljahres.
- 2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 3. Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich der Stadt Straelen.
- 4. Die Kündigung vor Vertragsablauf ist nur aus einem wichtigen Grund zulässig. Ein solch wichtiger Grund liegt nur vor,
 - wenn ein Kind die Schule auf Dauer verlässt,
 - ein Ausschließungsgrund nach der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich der Stadt Straelen vorliegt.
 - Für die Teilnahme im VHT gelten, da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, die Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (ASchO).
 - Bei Schülern bzw. Schülerinnen, die wiederholt gegen die Allgemeine Schulordnung verstoßen, kann in Anwendung des § 14 der ASchO der Vertrag fristlos gekündigt werden.

Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund endet das Vertragsverhältnis zum Monatsende.

5. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 2 Ausgestaltung der Maßnahme

Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Berücksichtigung der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde. Die außerunterrichtlichen Angebote des VHT sind schulische Veranstaltungen.

§ 3 Elternbeiträge

				•	, • =	, -				
1.	fü gi M Fa be	er Elternbeitrag wird von der Stadt Straelen nach Maßgabe der Benutzungs- und Entgeltsatzung r die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich der Stadt Straelen in der jeweils ültigen Fassung erhoben. Er ist in 12 gleichen Monatsraten im Voraus bis zum 1. eines jeden onats an die Stadt Straelen zu überweisen. alls noch Geschwisterkinder gleichzeitig eine Kindertagesstätte/Kindertagespflege esuchen und beitragspflichtig sind, ist der hälftige Beitrag zu entrichten. Dies muss mit nem Bescheid nachgewiesen werden. Kita/Tagespflege:								
2.	Der Kostenbeitrag für die Betreuung richtet sich nach dem gemeinsamen Brutto-Jahreseinkommen der Eltern. Dieses ist durch Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres, der Dezemberabrechnung des Vorjahres, der Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres, Unterhaltsleistungen und durch sonstige Bescheide von der Agentur für Arbeit oder anderen Behörden nachzuweisen. Ohne Nachweis erfolgt die Einstufung in die höchste Einkommensgruppe. Die Nachweise sind dieser Anmeldung beizufügen. Es erfolgt eine nachträgliche Überprüfung des Einkommens für das tatsächliche Betreuungsjahr.									
3.	Über den zu zahlenden monatlichen Elternbeitrag erhalten die Erziehungsberechtigten eine gesonderte Mitteilung der Stadt Straelen (Festsetzungsbescheid). Wird der jeweils fällige monatliche Beitrag nicht fristgerecht überwiesen, so ist die Stadt Straelen berechtigt, den Betreuungsplatz anderweitig zu vergeben, sofern der geschuldete Betrag nicht innerhalb einer weiteren Frist von 4 Wochen gezahlt wird. Die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.									
4.	Di	lie monatlichen Elternbeiträge betragen z.Zt. gestaffelt nach Einkommensgruppen (EK-Gruppe):								
	FI	K-Gruppe	Bruttoeinkomme	n	1. Kind	2.Kind	weitere Kinder			
		bis	24.600,00 EUR	mtl.	22,00 EUR	11,00 EUR	beitragsfrei			
		bis	61.500,00 EUR	mtl.	55,00 EUR	27,50 EUR	beitragsfrei			
	3	bis	80.000,00 EUR	mtl.	65,00 EUR	32,50 EUR	beitragsfrei			
	4		100.000,00 EUR	mtl.	75,00 EUR	37,50 EUR	beitragsfrei			
	5	über	100.000,00 EUR	mtl.	85,00 EUR	42,50 EUR	beitragsfrei			
	Das (gemeinsame) Jahreseinkommen ist nach Einschätzung der Personensorgeberechtigten der Einkommensgruppe zuzuordnen. Die Beitragsfestsetzung erfolgt durch Bescheid.									
	Für die Teilnahme an einem Ferienangebot des VHT ist ein gesonderter Kostenbeitrag nach Maßgabe des durchführenden Trägers zu entrichten.									
	er	Die Elternbeiträge werden jährlich jeweils zum 01.08. eines jeden Jahres angepasst. Die Anpassung erfolgt dabei anhand der jahresdurchschnittlichen Veränderung des Verbraucherindex für Deutschland für das abgelaufene Kalenderjahr.								
					§ 4 Datenschut	z				
für Arl wc El be	di bei ord J-D rec	e "Weiter-/E terwohlfahr en, dass mi SGVO zus chtigte/n inf	Bearbeitung im Rah tt Kreisverband Klev ir wegen der freiwill teht. Über die Notw	men de /e e.V. igen Ar endigk	er Betreuung" vo (AWO) genutzt v ngaben (*) ein jed eit der Datenerhe	n der Stadt Straelei werden dürfen. Ich I derzeitiges Widerru ebung sind die/ist d	bin darüber belehrt fsrecht i.S. Art. 7 Abs. 3			
Stı	rae	len, den				Straelen, den				
(Datum)						(Datum)				

(Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten)

Stadt Straelen Der Bürgermeister Im Auftrag